



Tagesordnungspunkt:

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine gemeinsame Zentrale Vergabestelle mit der Stadt Lüdinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Die beabsichtigte Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.06.2019 über die gemeinsame Zentrale Vergabestelle spätestens zum 30.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 soll mit Wirkung des Zeitpunktes des Abschlusses einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld durch Aufhebungsvertrag aufgelöst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von ca. 25.000,- Euro jährlich, bei gleichzeitigem Entstehen der Kosten für die ZVSt mit dem Kreis Coesfeld in etwa gleicher Höhe

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
---------	----------------	------------

Vorlage Nr. 184/2024

Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	10.12.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.09.2024, Beschlussvorlage 139/2024 wurde die Verwaltung der Gemeinde Nottuln beauftragt im Anschluss an die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Zentrale Vergabestelle mit der Stadt Lüdinghausen eine gleichlautende neue öffentliche-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld abzuschließen.

Die Stadt Lüdinghausen wird in der Ratssitzung im Dezember 2024 den Beschluss herbeiführen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Nottuln spätestens zum 30.06.2025 zu kündigen.

Die Gründe für die Kündigung durch die Stadt Lüdinghausen liegen in den nicht ausreichenden Personalkapazitäten, weshalb eine frühere Beendigung für den Ablauf der Vergabeverfahren sinnvoll ist.

Der Kreis Coesfeld hat in Aussicht gestellt, dass der Abschluss einer Vereinbarung perspektivisch zum 01.04.2025, in Abhängigkeit einer dortigen Stellenbesetzung, möglich ist. Insofern soll in gemeinsamer Absprache mit den aktuellen und zukünftigen Vereinbarungspartnern ein flexibler Ausstieg aus der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen ermöglicht werden.

Verfasst:
gez. Bomholt, Dominik

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt